

Vorbemerkung

Um einen vereinfachten Quereinstieg von Führungskräften anderer Organisationen (Hilfsorganisationen, THW, Feuerwehren, Polizei, Bundeswehr) in die Führung von DLRG Einheiten zu ermöglichen, können externe Führungsausbildungen anerkannt werden.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die externe Führungsausbildung mindestens äquivalent zu den Inhalten der DLRG Prüfungsordnung Katastrophenschutz erfolgt ist und mit einer Prüfung abgeschlossen wurde.

Weiterhin müssen Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung und Kenntnisse über die DLRG vorhanden sein.

Ausführungsbestimmungen

Die Anerkennung kann für DLRG Truppführer und DLRG Gruppenführer durch den jeweiligen Landesverband sowie für DLRG Zugführer und DLRG Verbandführer durch den Bundesverband mit Zustimmung des Landesverbands erfolgen.

Der Antrag auf Anerkennung ist auf einem Formblatt zu stellen (siehe Anlage) und mit den entsprechenden Nachweisen beim zuständigen Landesverband einzureichen. Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt im Einzelfall auf Basis der nachgewiesenen externen Ausbildung und der innerhalb der DLRG erworbenen Qualifikationen (Kenntnisse vom Verband und Tätigkeit in der Wasserrettung). Der prüfende Landesverband schickt die vollständigen Unterlagen – gesammelt mit dem Antragsformular, welches er gezeichnet hat – an den Bundesverband per E-Mail: einsatz@bgst.dlrg.de. Die Einhaltung des vorgegebenen Versandweges ist ausnahmslos erforderlich. Abweichungen von diesem Vorgehen führen dazu, dass eine Umschreibung nicht sichergestellt werden kann. Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich, wenn die Übermittlung an die oben genannte E-Mail-Adresse erfolgt!

Die Beurkundung erfolgt mittels ATN Urkunde mit Hinweis auf die Anerkennung der extern erworbenen Ausbildung anhand einer Umschreibung unter Verwendung des bundeseinheitlichen Nummernschlüssels.

830 Truppführer

831 Gruppenführer

832 Einsatzführer/ Zugführer

833 Verbandführer

Jeder Landesverband kann vor einer Anerkennung zusätzliche länderspezifischen Ergänzungen vorschreiben.

Gegen die Ablehnung der Anerkennung ist kein Widerspruch möglich. Sofern nur einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Anerkennung erfolgen, sobald die fehlenden Teile nachgewiesen werden.

Anrechenbare Ausbildungen

Berufsfeuerwehr (BF), Freiwillige Feuerwehr (FF), Bundeswehr (Bw), THW, Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH, MHD (HiOrg)

DLRG Anerkennung	Fremdausbildung	Anerkennung	Umschreibung	Nur wenn ... vorhanden
Führungslehre (421)	BF: Truppführer FF: Gruppenführer Bw: Unteroffizier (OR-5) Bw Fähnrich (OF-D) THW: Truppführer HiOrg: Truppführer	✓		
Truppführer (830)	BF: Truppführer FF: Gruppenführer Bw: Feldwebel (OR-5) Bw Fähnrich (OF-D) THW: Truppführer HiOrg: Truppführer		✓	Basisausbildung Einsatzdienste (401), BOS Sprechfunkausbildung (712 / 715) und Helfergrundausbildung (811)
Gruppenführer (831)	BF: Gruppenführer (BIII) FF: Gruppenführer (FIII) Bw: Feldwebel (OR-6) Bw Fähnrich (OF-D) THW: Gruppenführer HiOrg: Gruppenführer		✓	Basisausbildung Einsatzdienste (401), BOS Sprechfunkausbildung (712 / 715) und Helfergrundausbildung (811) sowie eine weitere DLRG Fachausbildung (411, 511/512, 612/613, 1011)
Zugführer (832)	BF: Zugführer (BIV) FF: Zugführer (FIV) Bw: Hauptfeldw. (OR-7) Bw Leutnant (OF-1) THW: Zugführer HiOrg: Zugführer		✓	Basisausbildung Einsatzdienste (401), BOS Sprechfunkausbildung (712 / 715) und Helfergrundausbildung (811) sowie eine weitere DLRG Fachausbildung (411, 511/512, 612/613, 1011)
Verbandführer (833)	BF: Zugführer (BIV) FF: Zugführer (FIV) Bw: Hauptfeldw. (OR-7) Bw Leutnant (OF-1) THW: Zugführer HiOrg: Zugführer und Verbandführerausbildung einer HiOrg, oder einer Feuerweherschule oder der AKNZ		✓	Basisausbildung Einsatzdienste (401), BOS Sprechfunkausbildung (712 / 715) und Helfergrundausbildung (811) sowie eine weitere DLRG Fachausbildung (411, 511/512, 612/613, 1011)

Landes- / Bundespolizei

Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungen in den Ländern ist hier keine generelle Aussage möglich. Eine Umschreibung kann erst nach Einzelfallprüfung erfolgen.